

**Frist zur Rückmeldung
zum Sommersemester 2013
an der Universität Potsdam**

Gemäß § 16 Abs. 2 und 3 der Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam vom 22. September 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam Nr. 24 vom 10. November 2010 S. 770) werden die Rückmeldefrist und die Nachfrist für verspätete Rückmeldungen für das Sommersemester 2013 wie folgt festgelegt:

Rückmeldezeitraum:

15. Januar 2013 bis 15. Februar 2013 (Ausschlussfrist!*)

Nachfrist für verspätete Rückmeldungen:

16. Februar 2013 bis 15. März 2013 (Ausschlussfrist!*)

* Maßgeblich ist der Tag des Eingangs des Antrages auf Rückmeldung sowie der einzureichenden Unterlagen bzw. der Tag der Buchung der Gebühren bei der Universität Potsdam, nicht das Datum des Poststempels bzw. das Datum der Einzahlung der Gebühren. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, verlängert sie sich **nicht** bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktages (§ 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg – VwVfGBbg i.V.m. § 31 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG).